Bezirksregierung Köln

Stadt Köln

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Köln

Übergangsmanagement Schule-Beruf

Übergangsmanagement Schule – Beruf in Köln

Kooperationsvereinbarung
zwischen

der Stadt Köln
Historisches Rathaus, 50667 Köln
vertreten durch Herrn Fritz Schramma
Oberbürgermeister

und

der Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
vertreten durch Herrn Hans-Peter Lindlar
Regierungspräsident

und

der Agentur für Arbeit
Luxemburger Str. 121, 50939 Köln
vertreten durch Herrn Peter Welters
Vorsitzender der Geschäftsführung

Präambel

Schule, Arbeit und Beruf sind zentrale Integrationsinstanzen unserer Gesellschaft. Für alle Jugendliche sind deshalb Bildung und Ausbildung die Schlüssel für die individuellen Zukunftschancen. Für viele junge Menschen jedoch stellt die Teilhabe an der Arbeitswelt und in der Gesellschaft eine hohe Hürde dar. Insbesondere finden Jugendliche mit Migrationshintergrund und im unteren Qualifikationsbereich häufig keinen Anschluss in die Arbeitswelt.

Ein gut funktionierendes Übergangsmanagement ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf. Lokale Vereinbarungen dazu sind wesentlicher Bestandteil der Umsetzung *des Rahmenkonzeptes „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung des Ausbildungskonsens NRW* und der daraus entwickelten Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Diese Kooperationsvereinbarung konkretisiert den Ansatz auf lokaler Ebene.

Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Kooperationspartner bleiben erhalten, sollen aber – soweit zur Zielsetzung der Vereinbarung erforderlich – inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes eng aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden .

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Köln, Bezirksregierung Köln und Agentur für Arbeit Köln soll durch die zielgerichtete Zusammenarbeit zur Verbesserung der individuellen Integrationschancen von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf ihre Ausbildungs-, Studien- Berufswege- und Lebensplanung beitragen. Sie verfolgt deshalb folgende Ziele:

1. Übergreifende Ziele

- Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit von Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Ausbildungs-, Studien- und Berufswegplanung
- Stärkung der Ausbildungsreife von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf durch
- Verankerung der Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung in der Schulprogrammarbeit aller Schulen, Schulformen und –stufen.
- Entwicklung und Einführung von frühzeitig einsetzenden und aufeinander aufbauenden nachhaltigen Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- Unterstützung bei der Ausweitung handlungsorientierten Unterrichts und der Nutzung außerschulischer Lernorte

2. Strukturelle Ziele

- Gemeinsame Steuerung des Gesamtgeschehens im Übergang Schule / Hochschule – Beruf
- Etablierung dauerhafter Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen
- Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Partner Schule, Berufsberatung Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, Kommune (Jugend, Schule, Weiterbildung, Wirtschaftsförderung),Beratungseinrichtungen, Akteuren der Jugendhilfe und Beschäftigungsträgern sowie Hochschulen
- Herstellung von Transparenz über Maßnahmen und Ressourcen
- Definition der Beratungs- und Maßnahmenschwerpunkte
- Festlegung und Implementierung von Qualitätsstandards für Maßnahmen und Beratungsangebote
- Vertiefung der Professionalisierung der Lehrkräfte / Beratenden im Übergangssystem
- Evaluation und Wirksamkeitsanalyse im Übergangssystem

3. Konkrete Arbeitsvorhaben

Folgende Vorhaben werden zurzeit durch die Kooperationspartner, bzw. die bereits bestehenden Gremien erarbeitet.

- Abstimmung der Vorhaben der vertieften Berufsorientierung (nach §33 SGB III) *und anderer Maßnahmenangebote*
- Koordination des Beratungsgeschehens beim Übergang von Schule, Studium und Beruf
- Unterstützung des Sozialraumkonzeptes der Stadt Köln
- Zusammenarbeit mit der U25-Konferenz
- Entwicklung und Evaluation des Weiterbildungsangebotes der an Berufsorientierung beteiligten Fachkräfte

4. Organisation

Die Bearbeitung der vorgesehenen Aktivitäten umfasst unterschiedliche Entscheidungs- und Handlungsebenen. Das Kommunale Bündnis für Arbeit ist hierbei Impulsgeber; die strategischen Ziele und Leitlinien gehen von einer Steuerungsgruppe aus, die operativen Maßnahmen werden durch ein Büro Übergangsmanagement umgesetzt.
Die Prozesse zur gemeinsamen Wahrnehmung des Vorsitzes in der Steuerungsgruppe und der Geschäftsführung des Büros Übergangsmanagement werden auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung in Geschäftsordnungen geregelt.

4.1 Steuerungsgruppe

Der Vorsitz der Steuerungsgruppe liegt gleichberechtigt bei der Stadt Köln, der

Bezirksregierung Köln und der Agentur für Arbeit Köln. Der Vorsitz richtet zur Unterstützung seiner Arbeit ein Büro Übergangsmanagement ein.
Als weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe werden die Leitungen der folgenden Gremien:

- Beirat Schule – Beruf
- U-25 Konferenz
- Bündnis für Arbeit

sowie leitende Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen zur stimmberechtigten Mitarbeit eingeladen:

- ARGE Köln
- Arbeitgeber Köln
- DGB Köln
- IHK zu Köln
- Handwerkskammer zu Köln
- Kreishandwerkerschaft Köln
- Vertreter der Kölner Hochschulen

Die Steuerungsgruppe kann weitere Institutionen zur Mitwirkung oder als Mitglieder einladen.

4.2 Büro Übergangsmanagement

Die Geschäftsführung des Büros liegt zu gleichen Teilen bei der Bezirksregierung Köln, der Agentur für Arbeit und der Stadt Köln, wahrgenommen durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln. Aufgabe des Büros Übergangsmanagement ist die Umsetzung von Beschlüssen der Steuerungsgruppe und die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Gremiums. Zentral sind dabei die Herstellung von Transparenz der bestehenden und geplanten Aktivitäten und die Erstellung eines jährlich der Steuerungsgruppe vorzulegenden Zeit-Maßnahmenplans, in dem Verantwortlichkeiten und eingebrachte/benötigte Ressourcen benannt werden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Bezirksregierung Köln engagiert sich mit folgenden Leistungen:

- Personalkapazität für die Steuerungsgruppe
- Personalkapazität für das Büro Übergangsmanagement
- Lehrerstellenanteile aus den Rundungsgewinnen und gegebenenfalls aus den Integrationshilfestellen und dem Zeitbudget (BUS-Klassen) bei zielgruppenspezifischen Angeboten
- Ganztagskräfte im Themenfeld Berufsorientierung als Bestandteil individueller Förderung
- Lehrerstellenanteile von fachbezogenen AGs

Die Stadt Köln engagiert sich mit folgenden Leistungen:

- Personalkapazität für die Steuerungsgruppe
- Personalkapazität für das Büro Übergangsmanagement

- Personalkapazität für Jugendsozialarbeit (Angebote Jugendberufshilfe / Schulsozialarbeit)
- Personalkapazität für Elternarbeit / Elternbildung
- Angebote zur vertieften Professionalisierung der Lehrkräfte und Beratenden
- Sächliche Kapazitäten für die Information über und Dokumentation von Maßnahmen und Beratungsangeboten (z.B. www.bildung.koeln.de)

Die Agentur für Arbeit engagiert sich mit den folgenden Leistungen:

- Personalkapazität für die Steuerungsgruppe
- Personalkapazität für Geschäftsführungsaufgaben im Büro Übergangsmanagement
- Berufsberaterkapazitäten im Rahmen der Berufsorientierung
- Personalkapazitäten zur Integrationsunterstützung (Beratung, Vermittlung) von Schulabgängern
- Finanzielle Förderung von Projekten der vertieften Berufsorientierung
- Finanzielle Förderung von Maßnahmen der Berufsvorbereitung, ausbildungsbegleitender Hilfen, der außerbetrieblichen Ausbildung

Personelle und sächliche Ressourcen werden aufeinander abgestimmt, um durch einen koordinierten Mitteleinsatz eine größtmögliche Effizienz zu erreichen.

6. Laufzeit – Auflösung – Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 26. März 2009

Die Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende. Sollte einer der Vertragspartner kündigen, so entbindet dies ihn nicht von einer Leistungspflicht für den Rest des Jahres.

7. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Köln, 26.03.2009

Hans-Peter Lindlar	Fritz Schramma	Peter Welters
Regierungspräsident	Oberbürgermeister	Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur